

Universität Leipzig
Fakultät für Physik und Geowissenschaften

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Leipzig

Vom 13. Dezember 2012

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2011/2012 (Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 – HBG 2011/2012) vom 15. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387), hat die Universität Leipzig am 13. September 2012 folgende Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Leipzig vom 7. Mai 2012 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 32, S. 1 bis 34) wird wie folgt geändert:

Zu § 28

§ 28 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2012/2013 für den Bachelorstudiengang Physik immatrikuliert haben.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Physik und Geowissenschaften vom 16. Juli 2012. Der Senat der Universität Leipzig hat am 11. September 2012 hierzu Stellung genommen. Sie wurde am 13. September 2012 durch das Rektorat genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2012 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik an der Universität Leipzig wird die Änderung dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 13. Dezember 2012

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin